



SVBB
ASCP
ASCP

Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

Zertifizierung der Berufsbezeichnung « Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP »

Vernehmlassung

Stellungnahme von

Institution, Organisation	AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Kontaktperson: Vorname, Name	Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter
E-Mail, Telefon für Rückfragen	s.beuchat@avenirsocial.ch , 031 380 83 04

Bitte Angaben nachfolgend ergänzen:

mit Word > doppelklicken für und direkt in's Textfeld klicken.

Allgemeine Aspekte zum Konzept?

Frage: Die Absicht und der Nutzen einer Zertifizierung der Berufsbeistandspersonen ist es, eine „prof. Qualitätsbezeichnung“ für die Betroffenen zu schaffen, sowie eine Stärkung des Berufsstandes und Verbesserung von dessen Stellung im Arbeitsmarkt zu erzielen. Teilen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung?

Ja Nein teilweise

Kommentar:

Mit dem zur Vernehmlassung vorgeschlagenen Konzept einer Zertifizierung der Berufsbezeichnung «Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP» findet aus unserer Sicht weder eine Professionalisierung bzw. eine Stärkung des Berufsstandes statt, noch lässt sich eine Qualitätssteigerung erreichen. Im Gegenteil: Durch das vorliegende Konzept und der zu weiten Zulassungsmöglichkeiten für eine Zertifizierung, wird einer Deprofessionalisierung und einer Verschlechterung der Qualität Vorschub geleistet.

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit stützen wir vollumfänglich die von der KOKES festgehaltenen Voraussetzungen zu den beiden Profilen des Kindes- und Erwachsenenschutzes: «Als formale Voraussetzung für beide Kompetenzprofile ist grundsätzlich eine abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit mit guten Rechtskenntnissen erforderlich.» (Empfehlungen «Zur Organisation von Berufsbeistandschaften» vom 18. Juni 2021, Seite 20). Im SVBB Anforderungsprofil wird ein Abschluss mit einer Grundausbildung auf tertiärer Stufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik oder Rechtswissenschaften genannt. Weiter wird unter Kapitel 4 die Bezugnahme auf den von uns herausgegeben Berufskodex genommen und als integraler Bestandteil des Anforderungsprofils beschrieben. (Seite 11).

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit und auf den Berufskodex stützend sind wir der Meinung, dass die formalen Anforderungen zwingend eine tertiäre Ausbildung in Sozialer Arbeit voraussetzen. Denn nur eine tertiäre Ausbildung in der Sozialen Arbeit vermittelt die notwendigen

Kompetenzen, die den breitgefächerten und anspruchsvollen Anforderungen einer Tätigkeit im Bereich der Berufsbeistandschaften gerecht wird. Das vorgeschlagene Konzept ermöglicht komplett von der Sozialen Arbeit fachfremden Personen eine Zertifizierung zur Berufsbeistandsperson, was aus professioneller Sicht unhaltbar ist. Selbstverständlich sind begründete Ausnahmen auch in unserem Verständnis möglich.

Ziff. 3: Konzept - Grundgedanke

Frage: Die Zertifizierung wendet Minimal Kriterien betr. Ausbildung und Berufserfahrung an und verlangt alle 3 Jahre eine Bestätigung der Erfüllung der Kriterien (Weiterbildung). Finden Sie dieses Modell von Grund-Zertifizierung und Re-Zertifizierung grundsätzlich sinnvoll / zielführend?

Ja **Nein** **teilweise**

Kommentar:

Wir lehnen eine Zertifizierung grundsätzlich ab und sind der Überzeugung, dass die Organisationen im Kindes- und Erwachsenenschutz dies für ihre Arbeit nicht benötigen, überdies stellt es keinen Mehrwert dar, da es eine Nivellierung nach unten gibt.

Ziff. 5.1: Standard-Zertifizierung (Qualifikations-Kriterien)

Frage: Es gibt 2 Hauptkriterien, (Aus-, Weiterbildung und Berufserfahrung) die für eine Zertifizierung zu erfüllt sein müssen Sind diese Hauptkriterien sinnvoll? Ist die Punktevergabe sinnvoll?

Kriterien: **Ja** **Nein** **teilweise**
Punktevergabe **Ja** **Nein** **teilweise**

Kommentar/Ergänzungen:

Ein grundsätzlicher Abschluss in «Höhere Ausbildung» entspricht nicht unserem Verständnis von Professionalität. Der Fokus muss zwingend ein Abschluss in Sozialer Arbeit sein. Teamergänzend und gut begründet kann es wie gesagt Ausnahmen geben. Als Grundsatz fachfremde Personen zu zertifizieren, entspricht nicht unserem Verständnis von Professionalität. Das System der Punktevergabe und die Zertifizierung «sur dossier» ermöglicht es schlussendlich «allen Interessierten» eine Zertifizierung zu erreichen. Wie gesagt, dies entspricht nicht unserem Verständnis und Anforderungsprofil eines Berufsbeistand*in.

Ziff. 6: Wiederkehrende Bestätigung / Re-Zertifizierung

Frage: Damit die Zertifizierung bestehen bleibt, ist diese im 3-jährigen Rhythmus zu bestätigen. Finden Sie diesen Aspekt der „Überprüfung“ sinnvoll und zielführend?

Ja **Nein** **teilweise**

Kommentar:

.....

Frage: Es ist ein Rekursverfahren gegen eine Ablehnung der Zertifizierung vorgesehen. Ist das auch aus Ihrer Sicht sinnvoll? Welche Anregungen haben Sie allenfalls dazu?

Ja Nein teilweise

Kommentar:

.....

Ziff. 7: Zertifizierungskommission

Frage: Die Zertifizierungskommission und die Rekurskommission sind interdisziplinär zusammengesetzt? Finden Sie die vorgeschlagene Zusammensetzung sinnvoll?

Ja Nein teilweise

Kommentar:

.....

Ziff. 9: Finanzen, Gebühren und Vergütung

Frage: Für die Zertifizierung wird eine Verfahrensgebühr erhoben. Sind Sie damit grundsätzlich und mit der Höhe einverstanden?

Grundsatz einer Gebühr Ja Nein teilweise

Höhe der Gebühr Ja Nein teilweise

Kommentar:

.....

9.2 Vergütung

Frage: Die Kommissionsmitglieder werden für ihre Tätigkeit entschädigt. Erachten Sie die Höhe der Entschädigung für angemessen?

Ja Nein teilweise

Kommentar:

10. Abschliessende Bemerkungen und Fragen:

10.1 Frage: Haben Sie weitere Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt?

Bemerkungen / Kommentar:

Mit dem vorgeschlagenen «Projekt Zertifizierung» wird aus unserer Sicht leider verpasst, das bestehende Anforderungsprofil zu schärfen und zu professionalisieren. Die Zertifizierung wurde so ausgestaltet, dass «alle» bisherigen Berufsbeiständ*innen die Möglichkeit einer Zertifizierung haben. Dies ist aus unserer Sicht weder zukunftsgerichtet noch trägt es zur Stärkung des Berufsbeiständ*innen bei.

Auch stellt sich für uns die Frage nach den Gründen für eine solche Umsetzung. Es hinterlässt bei uns zumindest Fragen, inwiefern dabei ökonomische Fragestellungen im Vordergrund stehen.

10.2 Frage: Würden Sie einen Antrag auf eine Zertifizierung stellen?

Ja

Nein

Kommentar:

Wir haben von diversen Führungspersonen von Berufsbeistandschaften gehört, dass sie einer solchen Zertifizierung sehr kritisch gegenüberstehen. Es wurde sogar gesagt, dass bei einer Umsetzung bei Anstellungen explizit Fachpersonen gesucht würden, die über keine solche Zertifizierung verfügen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **15. Oktober 2021** über den nachfolgenden Link oder direkt an unsere E-Mail-Adresse als Attachment zurückzusenden:

info@svbb-ascp.ch.

Besten Dank für Ihre wichtige Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes SVBB-ASCP
Der Geschäftsführer

Sig. Markus Odermatt